



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. April 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 134

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/536/Add.1)]

62/246. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007 und Arbeitsprogramm für 2008

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007 und 62/226 vom 22. Dezember 2007,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in *Bekräftigung* der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System der Weiterverfolgung der Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in *Bekräftigung* der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes Aufsichtsorgan für das gesamte System,

nach *Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007 und des Arbeitsprogramms für 2008¹,

1. *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/260 und 62/226;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007 und ihrem Arbeitsprogramm für 2008¹;
3. *begrüßt* die gemeinsame Vorlage des Jahresberichts und des Arbeitsprogramms der Gruppe zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen Tagung;

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 34A (A/62/34/Add.1).*

4. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die die Gruppe bei ihrem Reformprozess erzielt hat, und ermutigt die teilnehmenden Organisationen, sich weiter um die Berücksichtigung der Empfehlungen der Gruppe zu bemühen;
5. *lobt* die Gruppe für ihren internen Reformprozess, durch den ihre Effizienz und Wirksamkeit verbessert werden sollen, und bittet die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die sie für notwendig erachtet, um ihre Aufgabenwahrnehmung weiter zu verbessern;
6. *ersucht* die Gruppe, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisationen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Interesse und Bedeutung sind, und Rat zu erteilen, wie eine effizientere und wirksamere Nutzung der Ressourcen bei der Durchführung der Mandate der Organisation zu gewährleisten ist;
7. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe ihre Stellungnahmen vorzulegen und Berichte zu verteilen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen, namentlich durch die von den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen erwartete Unterstützung der Gruppe bei der Ausarbeitung ihrer Berichte, Mitteilungen und vertraulichen Schreiben sowie durch die Prüfung der Empfehlungen der Gruppe und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, und der Versammlung jährlich über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;
9. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;
10. *bittet* die beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen *erneut*, auf die Empfehlungen der Gruppe hin konkrete Maßnahmen zu ergreifen;
11. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den kontinuierlichen Bemühungen der Gruppe, über die Auswirkungen ihrer Empfehlungen Bericht zu erstatten, wie aus Ziffer 49 ihres Jahresberichts¹ ersichtlich, und ersucht in diesem Zusammenhang die Gruppe, in Absprache mit den teilnehmenden Organisationen darauf hinzuwirken, dass in den künftigen Jahresberichten nach Möglichkeit angegeben wird, welche finanziellen Auswirkungen ihre Empfehlungen hatten;
12. *bittet* die Gruppe, im Rahmen ihrer Jahresberichte über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Weiterverfolgungssystems durch die teilnehmenden Organisationen Bericht zu erstatten;
13. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass für die systemweiten Berichte eine Tabelle mit dem Titel „Übersicht der von den teilnehmenden Organisationen auf die Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe hin zu ergreifenden Maßnahmen“ eingeführt wurde, die die für die einzelnen Organisationen relevanten Empfehlungen benennt und festlegt, welche Empfehlungen Beschlüsse der beschlussfassenden Organe erfordern und welche von dem Leiter der jeweiligen Organisation umgesetzt werden können;
14. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von Ziffer 39 des Jahresberichts¹, in der die Gruppe beschreibt, wie schwierig es für sie ist, von manchen Organisationen aktuelle In-

formationen über den Umsetzungsstand ihrer Empfehlungen zu erhalten, und ersucht in diesem Zusammenhang die Gruppe, zu prüfen, ob der Einsatz eines internetgestützten Systems zur Überwachung des Umsetzungsstands der Empfehlungen und zur Entgegennahme aktualisierter Informationen der einzelnen Organisationen durchführbar ist;

15. *bekundet ihre Bereitschaft*, das Weiterverfolgungssystem zur Prüfung der Empfehlungen der Gruppe anzuwenden, die eine Beschlussfassung der Generalversammlung erfordern;

16. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;

17. *verweist* auf Ziffer 9 ihrer Resolution 62/224 vom 22. Dezember 2007 und legt dem Generalsekretär nahe, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiter den Dialog des Rates mit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über Koordinierungsfragen zu verstärken;

18. *begrüßt* es, dass sich die Gruppe mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste abstimmt, und legt diesen Organen nahe, auch künftig Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse mit anderen Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung auszutauschen;

19. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Informationen in Ziffer 63 des Jahresberichts¹ und legt der Gruppe nahe, die Generalversammlung im Bedarfsfall über Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sichtvermerken für Dienstreisen der Inspektoren sowie der Mitglieder ihres Sekretariats unterrichtet zu halten;

20. *ersucht* die Gruppe, Art und Umfang der von ihr in Aussicht genommenen Untersuchungen so bald wie möglich detailliert zu erläutern.

91. *Plenarsitzung*
3. April 2008